



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 95. Sonnabend den 23. April 1831.

P r e u ß e n.

Düsseldorf, vom 12. April. — Gestern Abend kam der flüchtige Belgische General Wandersmissen mit einem Major Parys und einem Lieutenant Lefevre hier an. Der Major reiste heute Morgen mit dem Dampfschiffe weiter nach dem Haag. Ihre Pässe waren von Nachen ausgestellt, und auf denen des Generals und des Lieutenants ist angegeben, daß sie in hiesiger Stadt oder in Deuz ihren Aufenthalt nehmen wollten. Die von dem Antwerpener Journal gegebene Nachricht von der Verhaftung dieses Generals mit den ihn begleitenden Offizieren in der Nähe von Fleurus war sonach falsch.“

P o l e n.

Warschau, vom 14. April. — Die Reichstags-Sitzung vom Iten eröffnete der Marschall mit der Nachricht, daß er von den in Krakau befindlichen Mitgliedern der Landboten-Kammer, Kaczowski und Ofencki, schriftliche Petitionen um Verlängerung des durch den Reichstags-Beschluß vom 30. März bestimmten Termins empfangen habe, bis zu welchem, nämlich bis zu Ende des laufenden Monats, die Reichstags-Mitglieder zu den Beratungen der Kammer in Warschau zurückkehren sollten. Der Landbote Kaczowski und der Deputirte Ofencki entschuldigten in den genannten Schreiben ihr Ausbleiben mit einer gefährlichen Krankheit ihrer Frauen. Der Marschall schien dem Verlangen dieser beiden Repräsentanten geneigt, unterwarf jedoch, den Gesetzen zufolge, den Gegenstand vorher der Entscheidung der Kammern. Nach einer kurzen Discussion wurde das Gesuch jener Mitglieder durch Stimmenmehrheit verweigert. Denselben Erfolg hatte eine von dem Landboten Wyszynski eingereichte Petition, der die Nicht-Erfüllung seiner Pflichten als Reichstags-Mitglied mit eigener Unpäßlichkeit entschuldigte. — Nächstdem wurde der 3te Artikel des zu erörternden Gesetz-Entwurfs wegen Verleihung von Nationalgütern als Eigenthum an die Bauern in der zum drittenmal

veränderten Abfassung vorgelesen und in dieser Redaction, welche vom Staatsrath Brocki, nach genommener Rücksprache mit dem Deputirten Szaniecki, Mitglieds der legislativen Kommission, angefertigt war, endlich einstimmig angenommen. Sodann wurde der 4te Artikel vorgenommen, welchen der genannte Staatsrath rechtfertigte, indem er darzulegen suchte, daß auch das System der Ausbezahlung sehr angemessen sey, und daß der landschaftliche Kredit-Verein keinen Verlust dadurch erleiden könne, wenn das Grundeigenthum einzelnen Bauern zugeschrieben würde, indem diese Letzteren zur Uebernahme aller damit verbundenen Lasten verpflichtet seyen. Nachdem sich mehrere Mitglieder darüber ausgesprochen hatten, las der Deputirte Szaniecki den nach den laut gewordenen Bemerkungen in der Abfassung veränderten 4ten Artikel vor, der sodann einstimmig angenommen wurde.

Im Warschauer Kurier wird erzählt, es habe sich bei einem Polnischen Soldaten, der am 31sten vorigen Monats verwundet wurde, außer seiner Wunde am Fuße, die von einer gewöhnlichen Karabinierkugel herrühre, noch dessen Manteltasche von einer hölzernen Kugel zerfetzt gefunden; die Kugel sey in der Tasche stecken geblieben, und auch auf dem Schlachtfelde hätten sich noch mehrere hölzerne Kugeln vorgefunden. Ueber diese Nachricht finden sich mehrere Militärs in der Polnischen Zeitung sehr entrüstet und wünschen den Urheber derselben, sie als falsch und ihrem Ruhm nachtheilig zu widerrufen, sonst würden sie ihn in die Schlachtreihen einladen, wo er sich persönlich davon überzeugen könne, von welcher Art die Russischen Kugeln seyen.

„Unter den im Russischen Feldlager erbeuteten Gegenständen“, sagt die Polnische Zeitung, „befindet sich auch die Kanzlei des Generals Wlodek; in derselben haben sich viele interessante Papiere gefunden, aus denen hervorgeht, daß es den Russen nicht an Nachrichten über das feindliche Lager in Warschau fehlte; ein Brief des Generals Rosen meldet unter Anderem dem

General Blodet von dem Tage, wo Chlopick die Dictatur niederlegte und Weissenhof den Oberbefehl ablehnte, alle Details so genau, wie sie nicht einmal in Warschau bekannt geworden sind; am Schluß des Briefes befindet sich eine Nachschrift, worin es heißt, daß dem Schreiben eine Liste der größten Hisköpfe unter den Polnischen Rebellen hinzugefügt sey; dieses Verzeichniß hat man jedoch unter den weggenommenen Papieren nicht auffinden können.“

Aus Czenstochau wird in derselben Zeitung darüber Beschwerde geführt, daß sich die aus Gerichts- und Schatz-Beamten gebildete Sicherheitsgarde daselbst Mißgriffe gegen die Einwohner zu Schulden kommen lasse; so habe sie unter Anderem einen Bürger beschimpft und in einen ungeziemenden Arrest geschleppt, bloß darum, weil derselbe gesagt, es sey noch eine Stunde erlaubt, sich der Erholung zu überlassen; ein solches Verfahren sey um so mehr zu rügen, als ein Beamter, wenn er als Bürger zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit daselbst, den Anderen mit gutem Beispiel vorangehen müsse.

R u ß l a n d.

Zufolge Nachrichten von der Russischen Grenze vom 13ten April, herrscht in Wilna Ruhe und Sicherheit. Aus Vorsicht indeß und um den Versuchen Uebelgeinnter zu begegnen, hatte der Gouverneur Chrapowski energische Maßregeln ergriffen. Verdächtige Personen waren aus der Stadt entfernt worden und auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe eine bedeutende Anzahl Kanonen posirt. Ähnliche Maßregeln sind in Nowogrodek und in Wilkomir ergriffen worden und es ist nicht zu bezweifeln, daß den Anschlägen unheilbringender Partheigänger, wenn solche auch in jenen Gegenden existiren sollen, mit Kraft und Erfolg wird begegnet werden.

D e u t s c h l a n d.

Dresden, vom 16. April. — Heute Nachmittags trafen Ihre Majestät die verwitwete Königin von Baiern, nebst Frau Tochter, der Prinzessin Maria von Bayern, hier ein und streuten im Königl. Palais am Taschenberge ab, woselbst Sie von Sr. Majestät dem Könige nebst den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses empfangen wurden.

Leipzig, vom 16. April. — Heute Abend passirte Herr v. Lestovic als Courier, von Paris kommend, hier durch. Er ist Ueberbringer von Depeschen des k. französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und ging von hier über Berlin nach Petersburg. — Nach den neuesten Briefen aus Frankfurt am Main verschwinden dort die Besorgnisse wegen Ausbruchs des Krieges immer mehr, im Gegentheil glaubt man darauf rechnen zu können, daß in diesem Jahre der Friede werde erhalten werden. Die beiden wichtigen Differenzpunkte, die italienische und die belgische Sache, sind beigelegt. Wenn es auch noch nö-

thig seyn sollte, gegen die Belgier ein Executions-Corps ins Großherzogthum Luxemburg einzücken zu lassen, so ist doch, außer den vier großen Mächten, auch Frankreich nunmehr mit dieser Maßregel völlig einverstanden.

Frankfurt a. M., vom 13. April. — Reisende, die so eben von Paris kommen, versichern, sie hätten auf der ganzen Straße von Wies bis Jorbach, und so auch auf der Straße von Saarbrück nach Mainz, fast keinen Soldaten gesehen. Diese Angabe, deren Glaubwürdigkeit wir nicht bezweifeln dürfen, widerlegt hinlänglich das müßige Zeitungsgeschwätz, das man noch täglich in mehreren Französischen und auch wohl in Deutschen Blättern über die bedrohlichen Kriegsanstalten liest, die sowohl in Deutschland als in Frankreich, den Journalisten zu Folge, getroffen würden. — Es heißt in diesem Augenblicke, die militärische Occupation des Großherzogthums Luxemburg, deren Zeitpunkt für den 17. Mai festgesetzt war, dürste noch einen fernern Aufschub erfahren, wo nicht, als überflüssig, ganz unterbleiben, weil unter den gegenwärtigen Umständen jenes Land, auch ohne die Einschreitung des Deutschen Bundes, unter den Scepter seines legitimen Souverains zurückkehren werde. Uebrigens ist es wohl ganz der Klugheit angemessen, selbst bei den friedlichsten Aussichten, so lange nicht eine allgemeine Entwaffnung statt fand, sich für alle mögliche Fälle in Bereitschaft zu setzen.

Nach langjährigen Verzögerungen, die Holland in den Rhein Schiffahrtsverhandlungen hat eintreten lassen, sind nun letztere von der Regierung dieses Landes mit auffallender Schnelligkeit zum Schlusse gebracht worden. Der Grund dieser ungewöhnlichen Eile liegt in dem Umstande, daß man die mögliche Besetzung von Antwerpen durch die Engländer entgegensteht, von welchen Holland befürchtet, sie möchten alsdann für ihre neue Besetzung die bisher bestandene freie Fahrt von der Scheide in den Rhein auch für die Zukunft, und wahrscheinlich auch für sich selbst in Anspruch nehmen. Allein dieses Manduvre wird hoffentlich nicht verhindern, daß die Engländer, die Pariser und Wiener Traktate in Anspruch nehmend, die freie Beschieffung des Rheins, sich so wie allen Nationen Europa's auswirken werden. Dann erst werden jene Verträge vollständig ins Leben treten und Deutschland alle Früchte davon erndten.

Schwertin, vom 14. April. — Ihre Königl. Hoheiten, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin und Sr. Hoheit der Herzog Albrecht sind am 12ten d. von Lubwigslust hier eingetroffen und heute dahin zurückgekehrt.

Braunschweig, vom 16. April. — Die hiesigen Annalen enthalten im heutigen Blatte unterm 13ten d. M. Folgendes: „Eine heute Mittag hier angekommene, von dem Ministerialcath Grafen von Beltheim am 12ten von Berlin entsandte Estafette hat die frohe

Nachricht überbracht, daß die Angelegenheiten unseres Vaterlandes definitiv, noch in diesem Monate, zur Freude eines jeden Braunschweigers, entschieden seyn werden.“

Frankreich.

Pairs-Hof. Am 11. April trat die Pairs-Kammer als außerordentlicher Gerichtshof zusammen, um das Urtheil über die drei letzten Minister des vorigen Königs zu sprechen, die sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen haben. Im Innern des Saales war weiter keine Veränderung getroffen worden, als daß man die Rednerbühne fortgeschafft hatte. Auf den öffentlichen Tribünen bemerkte man, gegen den bisher befolgten Gebrauch, mehrere Damen. Die öffentliche Sitzung wurde erst gegen Mittag eröffnet, da die Herren Pairs sich zuvor in ihrem Berathungszimmer das Schreiben des Herrn v. Montbel an den Baron Pasquier, so wie die demselben beigefügte Protestation hatten mittheilen lassen. Um 12 Uhr trat der Präsident in den Saal; ihm folgten die Pairs, sämmtlich in Kostüm, und nahmen ihre gewöhnlichen Plätze ein. Nachdem hierauf die drei Commissaire der Deputirten-Kammer, Herren Bérenger, Persil und Madier de Montjau, eingeführt worden, schritt der Archivarius der Kammer, Herr Cauchy, der das Amt eines Ober-Aktuars versah, zum Namensaufruf; dieser ergab 114 anwesende Pairs; abwesend waren deren 38, worunter die Herzoge v. Mortemart, von Fitz-James, von Clermont-Tonnerre, von Caraman und von Noailles, die Marschälle Jourdan und Molitor, der Marquis von Laurisson, die Grafen Molé, Belliard, v. St. Priest, von Bordesoulle und von St. Aulaire, der Vicomte Lainé, der Baron Portal u. A. Auch die Mitglieder des Ministeriums, die zugleich Pairs sind, fehlten. Der Präsident erklärte, es seyen ihm von mehreren der abwesenden Pairs Schreiben zugegangen, worin ihr Ausbleiben genügend entschuldigt würde. Herr Cauchy verlas sodann 1) die Resolution der Deputirtenkammer wegen Vernehmung der letzten Minister Karls X. in den Anklagestand, 2) den Beschluß des Pairshofes vom 29. November v. J., des Inhalts, daß die Abwesenheit der drei Angeklagten das Urtheil über die anwesenden Ex-Minister nicht hemmen solle, 3) die Protokolle, wodurch den drei abwesenden ehemaligen Ministern ihre Vernehmung in den Anklagestand notificirt worden, endlich 4) die von dem Präsidenten des Pairshofes erlassene Contumaz-Berordnung. Auf den Antrag des Herrn Bérenger zogen sich darauf die Pairs in ihr Berathungszimmer zurück, und nach ihrem Wiedererzcheinen kündigte der Präsident folgenden Beschluß an: „In Betracht, daß die Angeklagten sich nicht gestellt haben, daß das gerichtliche Verfahren regelmäßig eingeleitet worden ist, und daß die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen beobachtet worden sind, verfügt der Pairshof, daß sofort zur Vernehmung der Anklage geschritten werden soll.“ Es erfolgte jetzt zuvörderst die Vorlesung der beiden Aktenstücke, worauf

die Anklage sich hauptsächlich gründet, nämlich, 1) des von den sieben Ex-Ministern unterzeichneten Immediat-Berichts, der den Verordnungen vom 25. Juli voranging, und 2) der Verordnung in Betreff der Einstellung der Pressfreiheit. Herr Bérenger ergriff sodann zur Behauptung der Anklage das Wort und äußerte sich folgendermaßen:

„Pairs von Frankreich! Das von Ihnen am 21sten December v. J. gegen die damals vor Ihrer Barre stehenden Ex-Minister Karls X. ergällte Urtheil hat nicht nur Frankreich für den auf seine Freiheiten gemachten Angriff gerächt, sondern beweist auch die edle Unabhängigkeit, die bei einem so rechtmäßigen Akte der National-Gerechtigkeit den Vorfuß führte. Wir tragen jetzt bei Ihnen nur auf die Vervollständigung dieser Akte an, indem Sie dieselbe auf die Ex-Minister ausdehnen, die sich Ihrer Gerichtsbarkeit entzogen und ein Verfahren in contumaciam nothwendig gemacht haben. Die H. v. Haussez, Capelle und v. Montbel haben an denselben Maßregeln Theil genommen, die ihren Kollegen eine Verurtheilung zugezogen haben; wie diese, haben auch sie die Verordnungen unterzeichnet, welche die Anklage der Deputirten-Kammer veranlaßten; sie verdienen daher, gleich jenen, ein strenges Urtheil. Sie verdienen es, meine Herren, denn die Mehrzahl der Anklagen, die aus der Instruction hervorgingen und von den verurtheilten Ministern geläugnet wurden, werden jetzt durch die Geständnisse eines der abwesenden Ex-Minister bestätigt und als gegründet anerkannt. Wenn diese in einer Denkschrift an den Präsidenten des Pairshofes (die von Herrn v. Montbel an unsern Botschafter in Wien und von diesem hierher gefandt wurde) enthaltenen Geständnisse unbekannt geblieben wären, so würden wir uns wahrscheinlich darauf beschränkt haben, sie als das Werk großer Unklugheit zu betrachten, und gar nicht davon sprechen. Da jene Schrift ohnehin nicht zu den Prozeß-Akten gehört, so konnten die Vorträge über die Contumaz in gewisser Beziehung dieselbe vom Prozesse ausschließen. Jetzt aber, wo die Schrift seit gestern eine verwegene Öffentlichkeit durch den Druck erhalten hat, und wo nach dem offiziellen Wege, auf dem sie dem Präsidenten des Pairshofes zugekommen, ihre Authenticität nicht zu bezweifeln ist, jetzt, wo der Verfasser keine Scheu trägt, Ihrer Gerechtigkeit und dem Unwillen Frankreichs zu trotzen, indem er erklärt, daß Alles, was von ihm und seinen Kollegen gegen unsere Freiheiten gethan worden, wesentlich geschehen sey; wo er sein Bedauern darüber äußert, daß die Unzulänglichkeit der Maßregeln das Gelingen verhindert habe, und sich sogar des Antheils rühmt, den er an so strafbaren Handlungen genommen, jetzt ist es den Anklägern nicht mehr erlaubt, zu schweigen, es ist vielmehr unsere Pflicht, die in dieser betreffenden Denkschrift enthaltenen Geständnisse, welche das Vertheidigungs-System der verurtheilten Minister so gänzlich zerstören, zu Protokoll zu nehmen. Herrn von Montbel zufolge, ist es also doch wahr, daß das Mi-

nisterium glaubte, alle Vorichts- und Maßregeln seyen getroffen, um die Vollziehung der Verordnungen durch die Gewalt der Waffen zu sichern, daß es glaubte, die Königl. Garde und zahlreiche Truppen ständen zu diesem Zwecke bereit. Also waren doch die auf den Antrag des Königl. Procurators gegen eine gewisse Anzahl von Journalisten erlassenen Verhaftungs-Befehle im Minister-Rath beschloffen worden, wodurch das von dem genannten Beamten beim ersten Prozesse abgelegte Zeugniß in nichts zerfällt. Also sind die Minister doch nach den Tuilerieen gekommen, um dort permanent zu bleiben und die Angelegenheiten und Geschäfte leichter zu leiten, nicht um eine Zusucht dasselbst zu suchen. Also war die Liste der Personen, die verhaftet werden sollten, und unter denen sich Dupratte befanden, doch im Conseil beraten und von den Ministern dem Herzoge von Ragusa eingehändigt worden, der auf ihr Ansuchen dieselbe unterzeichnete und in ihrer Gegenwart dem Gendarmen-Obersten übergab, — ein Umstand, welcher der Aussage dieses Offiziers einen unangenehmen Charakter leiht. Also waren die Anweisungen auf den Schatz und die Geld-Vertheilung im Conseil beschloffen worden; also setzte das Ministerium, obgleich es am Donnerstags seine Entlassung eingereicht hatte, seine Beziehungen zu Karl X. fort und arbeitete noch mehrere Tage mit ihm; also erließ Herr v. Montbel in Trianon und Rambouillet Verordnungen, um Fonds im Hauptquartier zusammenzuziehen. Also verfaßte er noch am 1. August Proclamationen für den König, die nicht unterzeichnet und abgefertigt werden konnten. Wir wiederholen es, m. H., solche Geständnisse, auf dem Wege der Presse öffentlich gemacht, bestätigen Thatsachen, die Sie schon vorher als feststehend betrachtet hatten. Es war im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit unsere Pflicht, sie darauf aufmerksam zu machen. Die Denkschrift, worin sie enthalten sind, macht die Strafbarkeit der Ex-Minister noch augenscheinlicher und die Lage der kontumacirten Angeschuldigten noch schwieriger. Im Namen der Deputirten-Kammer und des Landes tragen wir gegen dieselben auf Anwendung der Gesetze an, deren Strenge sie verfallen sind. Ein Herr von Montbel insbesondere betreffender Umstand nöthigt uns in Bezug auf ihn zu einigen Verwahrungen. Sie wissen, daß dieser Minister am 28. und 29. Juli von den Tuilerieen aus fünf Anweisungen ausfertigte, wodurch der Kassirer des Schatzes Befehl erhielt, dem Ueberbringer für den Militärdienst verschiedene Summen, im Ganzen 421,000 Fr. einzuhändigen. Von dieser unregelmäßig angewiesenen Summe sind noch 49,900 Fr. vorgefunden worden und in den Schatz zurückgeflossen, so daß der von diesem geleistete Vorschuß noch 371,100 Fr. beträgt. Wäre diese Vrausgabe von Staatsfonds als Anklagepunkt in den Beschluß der Deputirten-Kammer, deren Bevollmächtigte wir sind, aufgenommen worden, so wäre es auch unsere Pflicht, gegen den Ex-Minister, der die Zahlung angewiesen, auf Schadenersatz

zu klagen. Die Kammer hat ohne Zweifel dafür gehalten, daß es ihr als gesetzgebender Gewalt bei der Feststellung des Budgets zukomme, über die Geseklichkeit dieser Ausgaben zu entscheiden und darum denselben keine Stelle in der Anklage gegeben. Die Interessen des Schatzes können ohnehin nicht gefährdet seyn, weil in Folge der Kontinuität die Güter der Verurtheilten unter Sequester stehen. Um jedoch keinen Anlaß dazu zu geben, daß man aus unserm Stillschweigen irgend eine Verzichtleistung des Schatzes auf die Rückzahlung der Summen, deren ungesekliche Vrausgabe anerkannt werden wird, folgern könnte, so fügen wir in dieser Hinsicht alle rechtliche Verwahrungen hinzu und ersuchen den Pairshof, uns dieselben zu bescheinigen.“ — Gleich nach Beendigung dieses Requisitionsmoments (um 1½ Uhr) zog der Pairshof sich abermals in sein Berathungszimmer zurück, und um 3¼ Uhr sprach der Präsident, nachdem die Sitzung wieder eröffnet worden, folgendes Urtheil:

„In Betracht des Beschlusses vom heutigen Tage, wodurch das gegen die ausgebliebenen Baron v. Hauffez, Baron Capelle und v. Montbel eingeleitete Verfahren für regelmäßig erklärt und zugleich verfügt worden ist, daß zur sofortigen Vernehmung der Anklage geschritten werden solle; nach Anhörung der Kommissaire der Deputirten-Kammer in ihren Aussagen und Ansuchen; in Erwägung, daß durch die Verordnungen vom 25. Juli die Verfassungs-Urkunde von 1814, die Wahlgeseke und diejenigen, die dem Lande die Pressefreiheit zusicherten, offenbar verletzt worden sind, und daß die Königl. Macht die gesetzgebende Gewalt usurpirt hat; in Betracht, daß sich aus dem gerichtlichen Verfahren ergibt, daß der Baron von Hauffez, der Baron Capelle und der von Montbel, — verantwortlich nach dem Inhalte des dritten Artikels der Charte von 1814, — die Verordnungen vom 25. Juli, deren Gesekwidrigkeit sie selbst anerkannten, kontrahirt haben; daß sie sich bemüht, die Vollziehung derselben zu sichern, und daß sie dem Könige gerathen, die Stadt Paris in Belagerungszustand zu erklären, um durch die Anwendung der Waffen den rechtmäßigen Widerstand der Bürger zu besiegen; in Betracht, daß diese Handlungen das im 56sten Artikel der Charte von 1814 bezeichnete Verbrechen des Verraths begründen; — erklärt der Pairshof den Baron v. Hauffez, den Baron Capelle und den v. Montbel des Verraths für schuldig; in Erwägung aber, daß die Strafe des Verraths noch nirgends geseklich feststeht, und daß sich Sonach der Pairshof genöthigt sieht, dieselbe zu suppliren; verurtheilt er den Baron v. Hauffez, den Baron Capelle und den von Montbel zu lebenslänglicher Haft, verordnet, daß sie, den Artikeln 28 und 29 des Strafgesekbuches gemäß, in dem Zustande der geseklich verhängten Interdiction (Untersekung der eigenen Vermögens-Verwaltung) verbleiben sollen, erklärt sie auch ihrer Titel und Orden für verlustig und verurtheilt sie solidarisch in die Kosten des Prozesses; — bescheinigt die von den Commissarien der Deputir-

tenkammer gemachten Verwahrungen, verordnet, daß eine Ausfertigung des gegenwärtigen Urtheils der Deputirten-Kammer zugestimmt, daß dasselbe gedruckt, in Paris, wie in allen Gemeinden des Reichs, öffentlich angeschlagen und dem Großsiegelbewahrer zur Vollziehung übermacht werde."

Die Kammer vertagte sich hierauf bis zum nächsten Mittwoch (13ten), wo die Berathungen über den Gesetzes-Vorschlag hinsichtlich der ewigen Ausschließung Sr. Majestät Karls X. und seiner Familie vom Französischen Boden beginnen sollen; 14 Redner haben sich gegen dieses Gesetz und nur ein einziger, der Herzog v. Plaisance, hat sich für dasselbe eintragen lassen.

Paris, vom 11. April. — Gestern Mittag begab der König sich zu Pferde in Begleitung der Herzöge v. Orleans und v. Nemours, der Marschälle Soult und Gérard, des Grafen Lobau und eines zahlreichen General-Stabes nach den Tuileries, um in dem Hofe des Schlosses die zweiten Bataillone der 2, 4, 6, 8, 10 und 12ten Legion der hiesigen National-Garde, so wie die 1ste Legion des Reichsbildes der Hauptstadt, das 19te und 59ste Linien-Regiment und das 6te Dragoner-Regiment zu mustern. Nachdem Sr. Majestät die Reihen durchritten, ließen Höchstselben die Truppen an sich vorbei defiliren. Ihre Majestät die Königin, so wie Ihre KK. HH. die Prinzessinnen Abelaide, Louise und Marie, wohnten der Revue bei.

Ueber die Befestigungs-Arbeiten, womit man gegenwärtig in der Nähe der Hauptstadt beschäftigt ist, und die vorgeföhrt von dem Könige in Augenschein genommen wurden, liest man im Moniteur Folgendes: „Seit länger als einem Jahrhundert war man von der Nothwendigkeit überzeugt, Paris vor dem Ueberfalle eines glücklichen Feindes zu schützen. Schon Vauban faßte einen Plan hierzu und wies auf die Wichtigkeit desselben durch die Aeußerung hin, daß Paris dem Lande das sey, was das Herz dem menschlichen Körper ist. Unter den durch die Ereignisse des Juli nothwendig gewordenen Maßregeln, durfte die Sicherheit der Hauptstadt nicht vernachlässigt werden, und man faßte daher den Entschluß, nicht bloß die Stadt selbst mit Festungswerken zu umgeben, sondern auch Schanzen anzulegen, um dem Feinde den ersten Zugang zu erschweren. Die auf dem rechten Seine-Ufer beschlossenen Werke sind jetzt größtentheils beendigt. Der König besichtigte sie vorgeföhrt auf das genaueste von St. Denis bis nach den Höhen von Monainville und bezeugte dem General Valazé, so wie den unter ihm stehenden Ingenieur-Offizieren, die Allerhöchste Zufriedenheit mit der Umsicht, die sie im Allgemeinen in der Wahl und Benutzung der verschiedenen Positionen zur Anlegung der Werke an den Tag gelegt haben, wobei Sr. Majestät zugleich Ihnen nothwendig scheinende Verbesserungen anordneten. Der Monarch war bei diesem Besuche von Seinen beiden ältesten Söhnen, dem Kriegs-Minister, dem Marschall Gerard und mehreren Gene-

ralen begleitet. In sämtlichen Dorf-Gemeinden, die Sr. Majestät auf Ihrer Tour berührten, hatten sich die National-Garden aufgestellt und begrüßten Höchstselben mit den lebhaftesten Freuden-Bezeugungen."

Der heutige Moniteur enthält nunmehr die Königliche Verordnung, wonach die Statue Napoleons wieder auf die Säule des Vendôme-Plazes gebracht werden soll; sie ist vom Sten d. M. datirt und von Herrn Cas. Périer kontrastirt. Ihr voran geht ein Bericht des Präsidenten des Minister-Rathes, worin es im Wesentlichen heißt: „Die Säule des Vendôme-Plazes, Sire, dieses Denkmal unsrerlichen Sieges, verlor vor 15 Jahren die Statue, die sie trug, und diese Verfümmelung besteht auch jetzt noch. Die Denkmäler aber gleichen der Geschichte; sie sollen dem Lande ein ihm ehrenwerthes Andenken erhalten und mit den Streichen der Zeit erliegen. Gewiß wird aber die Geschichte nicht den Namen des großen Feldherren vergessen, dessen Talente unsere Legionen zum Siege führten, des umsichtigen Monarchen, der Ordnung auf Anarchie folgen ließ, die Altäre dem Gottesdienste zurückgab und der Gesellschaft das Gesetzbuch verlich, nach dem wir noch jetzt regiert werden. Ew. Majestät wollen keine glänzende Seite aus den Jahrbüchern unserer Geschichte streichen; was Frankreich bewundert, bewundern auch Sie, und ich glaube daher, Ihren hochherzigen Absichten zu entsprechen, wenn ich Ihnen die Wiederherstellung des Standbildes Napoleons auf der Säule des Vendôme-Plazes in Vorschlag bringe. Ihre Regierung, Sire, hat dem Lande mit der Freiheit zugleich die Unabhängigkeit zurückgegeben; sie muß alle Spuren einer verderblichen Reaction vertilgen; kein Ruhm darf hinsichtlich der Vergessenheit übergeben werden. Die Grundlage, worauf der verfassungsmäßige Thron Ew. Majestät beruht, bewahrt Frankreich für immer vor den Nebeln der absoluten Gewalt und der Politik der Eroberer. Indem Sie aber einen großen Ruf ehren und ein Monument wieder aufrichten, wodurch der Nation ein ruhmwürdiges Andenken bewahrt wird, schlingen Sie gleichsam ein neues Band um den Thron und das Land, und ich schmeichle mir daher, daß der Beschluß, den ich Ihrer Befähigung unterwerfe, als ein gerechter Tribut, den Sie dem gesunden Sinne der Menge zollen, und als ein glänzender Beweis der Kraft und Gerechtigkeit einer nationalen Regierung, betrachtet werden wird."

Dasselbe Blatt meldet aus London vom Sten April: „Couriere sind am 16ten März von London nach St. Petersburg, Berlin und Wien mit Instructionen an unsre Gesandten abgeschickt worden. Unser Cabinet protestirt gegen die Incorporation Polens in das alte Rußland, und dringt auf die genaue Vollziehung der Wiener Tractaten von 1814 und 1815, in Beziehung auf Polen. Man macht dem Kaiser nicht das Recht streitig, die Rechte seiner königl. Würde mit den Waffen in der Hand wieder herzustellen; allein man gesteht ihm nicht das Recht zu, aus

diesem Grunde die politische Existenz eines Landes zu vernichten. (Nach dem Londoner Courier vom Sten April sind alle Mächte, die den Wiener Tractat unterzeichnet haben, hiermit einverstanden.)

Die National-Subscription für die Herbeischaffung der Anleihe von 120 Millionen gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Das Journal des Débats enthält wieder eine lange Liste von Subscribenten. Das 11te Artillerie-Regiment in Vincennes hat aus seinen Ersparnissen 25 000 Fr. und ein Bataillon der Nationalgarde 35 000 Fr. unterzeichnet. In dem Bureau der General-Einnehmer sind an einem Tage nahe an 500,000 Fr. unterzeichnet worden.

Wir erfahren aus guter Quelle, daß die Belgischen Angelegenheiten in London definitiv entschieden sind. Louis Philipp wird dem Prinzen von Sachsen-Coburg seine älteste Tochter geben, der Prinz wird den Belgischen Thron unter der Bedingung erhalten, daß alle Festungswerke der Belgischen Grenzstädte geschleift und Mastricht und Antwerpen geräumt werden; Luxemburg wird dem Bund verbleiben.

Der Temps enthält in seinem heutigen Blatte einen mit der Chiffre des Abbé de Pradt versehenen Aufsatz, worin der Verfasser sich über die Belgische Angelegenheit folgendermaßen äußert: „Belgien begehrt die Trennung von Holland, und es erlangte sie; es begehrt die Unabhängigkeit, und sie wurde ihm zu Theil; jezt will es aber auch noch Luxemburg haben. Hier entstehen zwei Fragen: kann es dies gegen ganz Europa wollen? Ist ganz Europa verbunden, sich in diesen Willen zu fügen? Die Belgier haben zu viel gesunde Vernunft, als daß sie eine Holländische Armee, unterstützt von einer Englischen Flotte, in ihr Land ziehen und dem Deutschen Bunde Troß bieten sollten. Wird Europa, Luxemburgs wegen, einen allgemeinen Brand herbeiführen wollen? Haben im Uebrigen die fünf großen Mächte nicht bereits entschieden, und wo wäre die sechste, die sie angreifen könnte? Ein gemeinsames Band schlingt sich um Alle: der Wunsch der Erhaltung des Friedens. Das übrige Europa theilt diese Gesinnung; woher könnte daher der Krieg kommen? Will man in die Belgischen Angelegenheiten vermittelnd einschreiten, so muß es eher aus Menschlichkeit als aus Politik geschehen, denn, wie es jezt in diesem unglücklichen Lande steht, muß man es nicht sowohl gegen eine Holländische Armee, als gegen die Wüthriche, die ihm aus dem eigenen Schoße erwachsen, schützen. Wie blind sind doch diejenigen, die sich des Pöbels zur Verfolgung ihrer Zwecke bedienen wollen! Gewiß wird der Pöbel dem Lande keine Kraft verleihen, und wir wollen daher hoffen, daß die Belgische Regierung sich dem aufgeklärten Theile der Nation anschließen und einen Krieg vermeiden wird, dessen Folgen für Belgien selbst nachtheiliger als für jedes andere Land seyn würden.“

Der Temps sagt: Der Prinz Napoleon Ludwig, Sohn des Exkönigs von Holland, der nach Briesen

aus Italien durch die Carbonart zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden seyn sollte, befindet sich nach den neuesten Briefen seiner Mutter mit seinem Bruder dem Prinzen Ludwig Napoleon zu Foligno.

Herr v. Polignac hat versucht, aus Ham zu entfliehen. Die Person, welche ihm sein Essen brinat, fand ihn nicht im Zimmer und wartete einige Zeit; unterdessen hörte sie Geräusch im Kamin. Der Gouverneur wurde gerufen und es gelang, den Gefangenen wieder herunterzubringen. Um neuen Versuchen der Art vorzubeugen, hat der Gouverneur zwei eiserne Querbalken in dem Kamin befestigen lassen.

Die Garnison von Metz besteht nach der Angabe hiesiger Blätter gegenwärtig aus 11,300 Mann und 3650 Pferden.

Der National meldet: „Der Hauptzweck der Reise des General Clauzel von Algier hierher ist, die Regierung zu einem Beschlusse über die definitive Occupation und Colonisation dieses eroberten Landes zu vermögen. Seit seiner Rückkehr nach Paris hat der General mehrere Pläne in Bezug auf diese wichtige Frage vorgelegt; diese gehen hauptsächlich darauf hinaus, die Stadt Algier zu einem Freihafen zu machen und diejenigen, welche Ländereien urbar machen wollen, hierzu aufzumuntern. Dies würde leicht seyn, denn es ist höchst wahrscheinlich, daß, sobald die Regierung einige Verfügungen über den Verkauf der bedeutenden dem Staate angehörenden Ländereien getroffen hat, sich Käufer in Menge finden werden. General Clauzel selbst ist mit gutem Beispiel vorangegangen, indem er ausgedehnte Grundstücke von Maurischen Eigenthümern gekauft hat; er hat Spanische Familien, die zusammen schon an 100 Köpfe bilden, dorthin geleht. Auch andere Personen haben seitdem ähnliche Etablissements errichtet. Das Ministerium, das anfangs unentschlossen war, hat im Conseil vom vorigen Mittwoch beschlossen, daß Algier definitiv occupirt und kolonisirt werden soll. Der Uberschlag der Ausgaben der Occupation für dieses Jahr zeigt, daß der Unterhalt der Truppen durch die verschiedenen Einnahmen der Kolonie beinahe gedeckt werden wird. General Clauzel wird Gouverneur von Algier bleiben, aber erst im nächsten Herbst dahin zurückkehren.“

Paris, vom 12. April. — Der König arbeitete gestern mit den Ministern des Krieges, des Handels und der Justiz. Der Herzog von Orleans begab sich früh, von den Generalen Vajol, Marbot und Bertrand begleitet, nach Versailles, um über die dortige Nationalgarde, so wie über die Truppen der Garnison Musterung zu halten. Abends um 10 Uhr beehrten Ihre Majestät die Königin und Ihre Königl. Hoheiten Madame Adelaide, die Herzoge von Orleans und Nemours und die Prinzessinnen Louise und Marie den Ball zum Besten der Armen, den mehrere Legionen der Nationalgarde zusammen im Lokale der großen Oper gaben, mit ihrer Gegenwart.

Am 1. Mai, als dem Namenstage des Königs, wird hier eine große Truppen-Revue statt finden, an der 11 Infanterie- und 12 Kavallerie-Regimenter, mit der Artillerie zusammen 40,000 Mann stark, Theil nehmen werden. Der König wird selbst neue Fahnen an die Truppen austheilen, von denen einige nach der Revue in ihre Garnisonen zurückkehren, andere aber die jetzt hier in Bekleidung liegenden Regimenter ablösen werden.

Der heutige Moniteur promulgirt mit dem Datum des 10ten d. M. das Gesetz über die Volksaufläufe.

Herr de Potter, der jetzt hier ansässig ist, hat ein Schreiben in die Tribune einrücken lassen, worin er zu beweisen sucht, daß die Unabhängigkeit Belgiens eine Unmöglichkeit sey, wenn es nicht eine Republik werde.

Briefen aus Pointe-à-Pitre auf Guadeloupe vom 23. Februar zufolge, war die Nachricht von dem auf Martinique ausgebrochenen Sclavenaufstande und den darauf gefolgten Hinrichtungen dort angekommen. Am 21. Februar früh um 10 Uhr fand eine außerordentliche Bewegung in Pointe-à-Pitre statt. Die Haushüthen wurden verschlossen; eine Compagnie Linientruppen verhaftete die in einer Segeltuch-Fabrik arbeitenden Sclaven. Der Gouverneur der Inseln, General Bataille, ein Kreole, der von der Regierung vor Kurzem dieses Postens entsetzt worden ist, ließ fünf in eine frühere Verschwörung verwickelte Farbige verhaften. Bei dem guten Benehmen der freien Farbigen, die in Guadeloupe in ihren politischen Rechten weniger beschränkt sind, als in den andern Kolonien, läßt sich nicht voraussetzen, daß sie einen Aufstand unter den Sclaven begünstigt hätten.

Am 10ten d. haben sich 7 Couriere zu gleicher Zeit in Calais nach England eingeschifft; fünf von ihnen kamen aus Paris, einer aus Wien und einer aus Brüssel.

England.

London, vom 13. April. — Vorgestern trafen Ihre Majestäten, von Windsor kommend, im Palaste von St. James ein.

Se. Majestät der König haben Ihren Adjutanten, den Obersten Arnold, zum Ritter des Guelphen-Ordens ernannt.

Vorgestern und gestern fanden im auswärtigen Amte Conferenzen der Bevollmächtigten der großen Mächte statt.

Marschall Bourmont ist von hier nach Bath abgereist, um der Herzogin von Berry seinen Besuch abzustatten.

Privatbriefe aus Lissabon bringen die Nachricht von der dort erfolgten Ankunft einer Französischen Kriegsschaluppe und einer Corvette mit dem Auftrage, im Namen der Französischen Regierung von Dom

Miguel Genugthuung für die Mißhandlung eines Franzosen und für andere Beschwerden zu verlangen. Es wird hinzugesetzt, daß man an Dom Miguels Bereitwilligkeit, diesem Verlangen zu willfahren, zweifle, und daß in Folge dessen die Französischen Kaufleute mit ihrem Consul Anstalten trafen, sich an Bord der genannten Fahrzeuge einzuschiffen.

Am 12ten v. M. lag die „Britannia“ mit der Flagge des Admirals Sir P. Malcolm vor Malta. Viele von unseren Schiffen im Mittel-See haben Befehl, nach Hause zurückzukehren.

Aus Tampico schreibt man unterm 21. Januar, Herzog Paul Wilhelm von Württemberg sey dort angekommen und habe von da die Reise nach Mexiko fortgesetzt.

Nachrichten aus Jamaica bis zum 22. Februar, von Carthagena bis zum 2. Februar und von Bogota bis zum 15. Januar melden, daß in Columbien die vollkommene Ruhe herrsche, und daß, so tief auch der Verlust Bolivar's von Leuten aller Partei, ja selbst von seinen abgesagtesten Feinden, gefühlt worden, man doch allgemein glaube, daß Columbien, in Folge dieses Ereignisses, weniger von politischen Stürmen zu leiden haben würde, als früher. Die provisorische Behörde in Bogota gedachte, zu Anfang May einen National-Congreß nach Quadal (bei Bogota) zu berufen. Auf Jamaica war nichts bedeutendes vorgefallen. Die Sklavenbill war, nach einigen Amendements von Seiten des Oberhauses (auf Jamaica,) von der ausübenden Gewalt genehmigt worden. Auf der Erdzunge von Panama will der Gen. Espina, früher ein Schahling und Abgeordneter Bolivars, eine unabhängige Regierung gründen, an deren Spitze er selbst zu bleiben gedenkt. Er hatte, unter dem Vorwande eines Angriffs von England aus, allen Handel mit den Engländern untersagt. — In Guayaquil war, nach Nachrichten, welche das Engl. Schiff *Blanche* mitgebracht, ein großes Feuer ausgebrochen, das 50 Häuser und eine unermessliche Menge Waaren, worunter viel britisches Eigenthum, zerstört hatte.

Niederlande

Aus dem Haag, vom 13. April. — Die erste Kammer der Generalstaaten hat in ihrer gestrigen Sitzung den von der zweiten Kammer bereits genehmigten Gesetz-Entwurf wegen der freiwilligen Anleihe von 42 Millionen Gulden ebenfalls angenommen.

Zur Unterstützung der bei der Pulver-Explosion von Bergen op Zoom Verunglückten haben Se. Maj. der König einstuweilen 8000 Gulden angewiesen.

Aus Maastricht erfährt man, daß diese Festung immer noch von bewaffneten Belgiern umschwärmt wird. Kürzlich schoß sogar ein solcher gegen einen auf dem Wall befindlichen Holländischen Offizier sein Gewehr ab, hat ihn jedoch zum Glück nicht getroffen.

Aus dem Haag, vom 14. April. — Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern aus Amsterdam hierher zurückgekehrt.

Privatnachrichten zufolge, geben die jetzt zu Venloo in Besatzung liegenden, im Belgischen Dienste befindlichen Luxemburger viele Zeichen von Mißvergüngen, und scheinen in dem genannten Orte viele Unordnungen statt gefunden zu haben.

Sowohl hier als in Amsterdam und Rotterdam wurde die Nachricht von der Ankunft der Englischen Flotte allgemein geglaubt. Die letzte Nummer des Rotterdamschen Avondblads meldet noch in dieser Hinsicht: „Wir vernehmen in diesem Augenblicke, daß wirklich eine Englische Flotte nicht weit von Bliessingen angelangt sey, und dürfen in diesen Bericht kaum einen Zweifel setzen, da er uns aus der achtungswürdigsten Quelle zukommt. Inzwischen befremdet es uns, daß die letzten Englischen Zeitungen von dem Abgange dieser Flotte nicht das Mindeste erwähnen.“

Hauptsächlich der aus Bliessingen gemeldeten Ankunft einer Englischen Flotte berichtet die heutige Staats-Courant: „Der Middelburger Zeitung und andern Berichten vom 11ten d. M. zufolge, hat man am vorhergehenden Tage vom Middelburger Thurne aus ungefähr 14 Segel, die ihre Richtung nach der Küste von Walcheren zu nehmen schienen und von einem Dampfboot begleitet waren, in See gesehen. Auch hat man zu Westkapelle in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. einige Kanonenschüsse gehört, die, wie es schien, als Signal dienten. Eines sowohl als das Andere hat einiges Aufsehen gemacht, und bei Vielen die Idee erweckt, daß eine auswärtige Kriegsflotte in Anzug sey. Da man jedoch im Verlaufe des 11ten d. bis zum Abgange der Post in Bliessingen nichts Näheres über diese Schiffe vernommen hat, so fing man auch dort zu vermuthen an, daß es nur eine zufällige Vereinigung von Kauffahrern gewesen sey, die seit ein ihre verschiedenen Richtungen eingeschlagen haben. Auch in der Middelburger Zeitung wird diese Vermuthung jetzt zu erkennen gegeben.“

Amsterdam, vom 12. April. — Se. Majestät und die Königliche Familie beehrten vorgestern Abends ein im Saale der Gesellschaft „Felix Meritis“ veranstaltetes glänzendes Concert durch Ihre Gegenwart. Ihre Majestät die Königin waren durch ein leichtes Unwohlseyn zurückgehalten worden, dem Concerte beizuwohnen. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich die Anhänglichkeit der hiesigen Einwohner an das erhabene Fürstenhaus auf das unzweideutigste kund gethan.

Die hiesige Stadt-Zeitung meldet: „Wiewohl Ihre Majestät die Königin noch das Zimmer zu hüten scheinen, so haben wir doch das Glück, unseren Lesern über das Wohlbefinden dieser eben so geliebten als allgemein hochgeschätzten Fürstin die beruhigendsten Versicherungen erteilen zu können.“

Gestern Vormittags hat Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien die Offiziere der hiesigen Schuterei in einer Audienz empfangen. Abends beehrte die Königliche Familie wieder das Stadt-Theater, wo eine von einer biblischen Darstellung begleitete Hymne zum Andenken van Spey's aufgeführt wurde.

Heute früh sind Se. Majestät der König mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien ausgeritten, um das Werk und die großen Docks mit der neuen Schleuse zu besichtigen. Eine Ausstellung von Gemälden und Zeichnungen wird sodann von Höchstendenselben ebenfalls in Augenschein genommen werden.

Brüssel, vom 13. April. — Man ging zur Berathung über den Vorschlag wegen Auflösung des Congresses über, welche die Central-Section bekanntlich auf den 1. August hinauszuschieben vorschlug. Herr Fallon meinte, das Mandat des Congresses habe nur bis zur Promulgation der neuen Verfassung, zu der er beauftragt gewesen sey, gedauert; demnach müsse er sich jetzt auflösen. Der Abt de Haerne, Hr. Nothomb und andere Mitglieder waren jedoch nicht dieser Meinung, sie erklärten vielmehr, der Congress dürfe sich nicht eher auflösen, bis er das Staats-Oberhaupt ernannt habe. Als endlich die Frage überhaupt gestellt wurde: „Will der Congress jetzt schon die Zeit seiner Auflösung festsetzen?“ erklärten sich nur fünf Mitglieder (die Herren Claes aus Löwen, MacLagan, de Bergcyck, Domis und Viron) dafür. Hr. de Theux schlug nun folgende Resolution vor: „Der Congress wird sich unmittelbar nach vollendeter Berathung der an der Tages-Ordnung befindlichen Anträge trennen, unbeschadet der dringenden Fälle, die dazwischen kommen könnten. Der Präsident des Congresses und der Regent sollen ihn wieder zusammenberufen können. Das Bureau wird beauftragt, die an der Tages-Ordnung befindlichen Gesetze vorzulegen, damit morgen eine Wahl getroffen werden könne.“ Nach üblicher Niederlegung dieses Vorschlages wurde die Sitzung aufgehoben.

Folgendes ist ein Verzeichniß der jetzt im Belgischen Dienste befindlichen Generale: Divisions-Generale: Duvivier, Daine, Daywaille, Goethals, Nypels, Tieten v. Terhove, v. Ghigny (zur Disposition) und Wandersbuch (Ehren-General). Brigaden-Generale: v. Bauschier, du Chasteler, Donckier, Dufailly, Duval von Blargnies, Duvivier, Goblet, Hardy v. Beaulieu, v. Mathieu, v. Marneffe, Mellinet, Merckx, Niellon, Vandermeeere und van Kerckhove.

Dreitausend Freiwillige haben sich einschreiben lassen, um nach Luxemburg zu marschiren, falls es von den Bundestruppen besetzt werden sollte.

In Antwerpen geht das Gerücht, daß der General Chassé den kommandirenden General der Provinz aufgefordert habe, die Forts an der Schelde zu desarmiren, widrigenfalls er die Feindseligkeiten wieder beginnen würde.

Beilage zu No. 95 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 23. April 1831.

Niederlande.

Dem Congresse ist aller Muth gesunken, so daß selbst die hitzigsten Revolutionaire unter seinen Mitgliedern sich genöthigt sehen, gelindere Saiten aufzuziehen; das neue Ministerium besitzet bei keiner einzigen Partei volles Vertrauen. In jedem Zweige der Administration häufen sich die Dimissionen, und die tüchtigsten Männer ziehen sich allenthalben zurück. Die Ernennung der Untersuchungs-Commission ist eine unnütze Maßregel, da die Regierung es schwerlich rathsam finden dürfte, die wahren Missethäter zu strafen. Vorzüglich aber befindet sich der Regent in der misslichsten Lage, und stößt täglich auf neue Schwierigkeiten in der Ausföhrung der übernommenen Rolle; es ist daher nicht befremdend, daß dies Alles den ungünstigsten Einfluß auf das öffentliche Leben übt, daß überall die größte Spannung herrscht, daß, während die Deputirten ruhmrednerisch den Krieg provociren und sich von der Volkstribune aus beklatschen lassen, das eigentliche Publikum, die Nation, obsehon im Grunde und aus Interesse friedliebend, den Krieg nur deshalb nicht scheut, ja fast herbeiwünscht, weil man um jeden Preis aus der gegenwärtigen Unbehaglichkeit treten, und der immer unerträglicher werden Scheinunabhängigkeit los werden möchte.

Der Independant meldet, daß der Graf von Arschot die Weisung erhalten habe, am 17ten d. von London abzureisen, falls er bis dahin bei Hofe noch nicht empfangen worden seyn sollte.

Ein an ein hiesiges Handlungshaus ersten Ranges aus Paris gerichteter Brief versichert, daß außer den Italienischen Unruhen und dem Kampfe der Polen gegen die Russen, die Ruhe gar nicht gestört werden würde; es solle sich daher niemand in seinen Speculationen hindern lassen.

Schweiz.

Lausanne, vom 1. April. — Einer unserer Mitbürger, ein ehemaliger See-Offizier, giebt in öffentlichen Blättern als Vertheidigungsmittel für die Ufer des Genfer See's die Bewaffnung der drei auf demselben befindlichen Dampfschiffe, der Lemau, Winkeltied und Wilhelm Tell an; da die große Heerstraße nach Italien auf einer bedeutenden Länge an den Ufern desselben hingeht, so könnte sie vom See aus mit Kanonen beschißen und dadurch an einigen Punkten der Durchmarsch sehr schwierig gemacht werden. Unsere drei Dampfschiffe, auf dem Kriegsfuße ausgerüstet und mit 36 Kanonen versehen, die nach Verhältnis ihrer Größe unter ihnen vertheilt würden, könnten im Nothfalle um so mehr da gute Dienste leisten, da sich auf dem See kein anderes bewaffnetes Schiff befindet, das ihre Operationen hindern könnte.

Italien.

Florenz, vom 7. April. — Die Toskanische Regierung hat den Truppen des Insurgenten-Generals Cercognani den Durchzug durch ihr Gebiet über Poggibonfi und Volterra nach Livorno zur Einschiffung gestattet, nachdem sie vorher die Waffen niedergelegt. Andererseits wird eine Abtheilung Oesterreichischer Truppen von Modena aus durch eine Enclave des Toskanischen Gebietes nach Massa und Carrara ziehen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Die über Newyork eingelaufenen Nachrichten aus Veracruz gehen bis zum 25ten und die aus Mexiko bis zum 15. Januar. Bei Eröffnung des Congresses, die am 4. Januar statt fand, kündigte der Vice-Präsident den beiden Kammern an, daß er ihnen binnen Kurzem einen mit den Vereinigten Staaten des Nordens abgeschlossenen Handels- und Freundschaftsvertrag vorlegen würde; auch erklärte er, daß die Nationalschuld, anstatt im Laufe des letzten Jahres vergrößert worden zu seyn, wie man nach dem unruhigen Zustande des Landes hätte befürchten müssen, sich durch eine Abzahlung von Seiten der Staatsverwaltung um anderthalb Millionen Dollars vermindert haben. — In Staate Guanajuato organisirten sich Truppen, um Räuberbanden, die Flecken und Dörfer zu plündern, zu vertilgen, und Deserteurs zu verfolgen und aufzuheben.

Miscellen.

Man hat in London die Berechnung gemacht, daß bereits mehr als 2000 Schaffelle zu Pergament für die Reform-Petitionen verbraucht worden sind.

Vor Kurzem wurde in London auf dem sogenannten Auctionenmarkt (der öffentlichen Verkaufshalle) ein Freigut von 8400 Morgen auf Jamaika, mit 190 Negern und 100 Stück Hornvieh, versteigert. Es ging zu 11,400 Guineen (ungefähr 138,900 fl.) weg. Zwei anständig gekleidete Leute thaten gegen die Versteigerung Einspruch, da Neger nicht (als Inventarium) verkauft werden dürften. Dies sey gegen Religion und Gerechtigkeit.

Aus Bremen wird berichtet: Nachdem von dem Ober-Appellations-Gerichte zu Lübeck die Bestätigung des Todesurtheils der Giftmischerin Gottfried eingegangen, ist dasselbe der Delinquentin am 15. April publicirt worden. Dem Vernehmen nach hat die Verurtheilte es abgelehnt, mit einem Gnadengesuche zur Milderung des Urtheils einzukommen und wird demnach die Vollstreckung desselben wahrscheinlich in der nächsten Woche vor sich gehen.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung,
Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Eckerle, W. W., Naturlehre mit Rücksicht auf die aus Unkunde derselben entstehenden Volkstirrhümer. Für den Schul- und Selbstunterricht und für Volkslehrer bearbeitet. 2te sehr verm. u. verb. Auflage. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 8. Heidelberg. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Faërne, G., Fabulae. Des Gabriel Faërneus Fabeln, metrisch verdeutscht und mit biograph. und bibliograph. Einleitungen versehen von J. G. Seidl. 8. Größ. 23 Sgr.

Frint, Dr. J., Fastenpredigten, vorgetragen in der Domkirche zu St. Pölten im Jahre 1830. 3ter Jahrg. gr. 8. Wien. 18 Sgr.

Frühwirth, E. K., Beschreibung eines Elliptographen. gr. 8. Wien. In Umschlag. 23 Sgr.

Sammlung der, die religiöse und bürgerliche Verfassung der Juden in den Königl. Preuß. Staaten betreffenden Gesetze, Verordnungen, Gutachten, Berichte und Erkenntnisse. Mit einem Anhange, welcher Gesetze fremder Staaten enthält. Herausgegeben von J. Heinemann. 2te verb. u. sehr verm. Auflage. gr. 8. Glogau. 2 Rthlr.

Sammlung zweier, dreier und vierstimmiger Kirchen- und Schullieder mit deutschem (theils auch polnischem und lateinischen) Texte von verschiedenen vorzüglichen Componisten, zunächst für Volksschulen und Seminaristen, gesammelt, nach Ziffern und Noten eingerichtet und herausgeg. von J. J. Behrendt. 2 Thele. gr. quer 4. Glogau. geh. 3 Rthlr.

Littérature étrangère.

Doctrine de St. Simon. Exposition 1e année 1829. in 18. Bruxelles. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Religion St. Simonienne; aux artistes du passé et de l'avenir des beaux arts etc. in 18. Bruxelles. br. 1 Rthlr.

Technische Versammlung.

Montag den 25ten April, Abends um 7 Uhr. Herr Prof. Dr. Runge: über Salpetersäure und salpetersaure Verbindungen, in Bezug auf ihre gewerbliche Anwendung. Herr Artill.-Lieut. Hoffmann: über die Zeitbestimmung bei Bewegung der Räderwerke, oder Grundzüge der Mechanik der Uhrwerke

Be k a n n t m a c h u n g.

Der Zuschreier, Geselle und Landwehr-Artillerist Friedrich Schirmer aus Leichenau, Schweidnitzer Kreises, ist durch zwei Auerhöchst bestätigte Urtheile wegen fünften gemeinen Diebstahls, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, für unfähig erklärt, jemals das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstückes in den Königl. Preussischen Staaten zu erwerben, so wie, des Rechts, die Preussische National-Cocarde zu tragen für unfähig erklärt, ferner zu einer körperlichen Züchtigung

von 50 Peitschenhieben, 2jähriger Zuchthausstrafe und Detention im Correctionshause, bis zur Besserung verurtheilt worden; — welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Schweidnitz den 12ten April 1831.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Be k a n n t m a c h u n g.

Höherer Bestimmungen zu Folge sollen circa 200 Morgen Acker und Wiesen des Königl. Domainen-Amtes Kogerke, Trebnitzer Kreises, in angemessenen bereits abgesteckten Parzellen von circa 4 bis 6 Morgen zu Johanni d. J. verkauft oder in Erbpacht ausgethan werden. Die näheren Verkaufs- und Vererbepachtungs-Bedingungen können im hiesigen Regierungs-Gebäude in unserer Domainen-Registratur, so wie im Königl. Domainen-Amte Kogerke nachgesehen werden, wo jeder Erwerbslustige sich auch von dem Flächen-Inhalte einer jeden Parzelle Kenntniß verschaffen kann. Zu dieser Veräußerung haben wir in Kogerke selbst einen Termin anberaumt und zwar: zur Abgabe der Gebote auf den Kauf auf den 5ten May d. J. Behufs der Vererbepachtung zur Abgabe der Gebote auf das ein Mal für alle Mal zu erlegenden und spätestens am Tage der Uebergabe, d. i. am 24sten Juny d. J. einzuzahlenden Erbstandsgeld auf den 6ten May d. J. Erwerbslustige werden aufgefordert, sich an den oben bezeichneten Tagen zahlreich in Kogerke einzufinden und ihre Gebote vor dem ernannten Commissario abzugeben.

Dreslau den 8ten April 1831.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Be k a n n t m a c h u n g.

Das auf dem Hinterdohm in der Graupengasse No. 2, des Hypothekensbuchs neue No. 7 belegene Grundstück, der verwittw. Braunweinbrenner Böhlm gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation anderweitig, da sich in dem am 14ten Januar d. J. angestandenen peremptorischen Termine ein Kauflustiger nicht gemeldet hat, verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 6037 Rthlr. 14 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 3832 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe 4985 Rthlr. 2 Sgr. Der Dietungstermin steht am 26sten August Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und bestsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem einzigen Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Dreslau den 26sten Januar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Schaaſvieh: Verkauf.

Die Herrſchaft Conradswaldau bei Domanze im Schweidnizer Kreiſe, hat 600 Stück noch zur Zucht taugliche Mutterſchaafe, worunter 200 Stück Zutreter ſich befinden, und eine Parthie Hammeln zu verkaufen. Die ſämmtlichen Schaaſheerden befinden ſich in dem beſten Geſundheits-Zuſtande und iſt vor zwei Jahren die Schuß-Impfung vorgenommen worden.

Dieſe Verkaufs-Thiere ſtehen in der Schäferei zu Ingramsdorf und können täglich in der Wolle beſehen werden. Kaufluſtige belieben ſich bei dem dortigen Amtmann Herrn Waage zu melden.

Kunzendorf den 3. April 1831.

Die Landgräflich zu Fürſtenbergſche Güter-Direction. Löſer.

Anzeig e.

Bei dem Eintreten der zur Beſichtigung und richtigen Beurtheilung der Landgüter günſtigen Jahreszeit, verſehle ich nicht die kaufluſtigen Herren ganz ergebenſt zu erſuchen, ſich gefälligſt an mich zu wenden, um den Nachweis zu verkaufender Güter, beliebiger Größe, zu erhalten; ſo wie die Herren Gutsbeſitzer welche ihre Güter verkaufen wollen, mir dies gefälligſt anzuzeigen, um Käufer von mir zugewieſen erhalten zu können.

Für mehrere cautionsfähige Pächter wünſche ich Guts-pachten nachgewieſen zu haben.

Mehrere Kapitalien von 1000 — 2000 Rthlr. habe ich gegen pupillarsichere Hypothek zu vergeben.

Um es zur allgemeinen Kenntniß zu bringen zeige ich hiermit nochmals an, daß ich alle Gattungen ländlicher Producte zum Verkauf in Auftrag nehme.

Ernst Wallenberg, Güter-Negotiant,
Oblauerſtraße No. 58, in der goldnen Kamme wohnhaft.

Wagen zu verkaufen.

Eine viersitzige Warschauer Batarde grün lackirt, eine dergleichen gelb lackirt, und eine Wiener Coupé Junkern-Strasse No. 2.

Schaaſ, Vieh, Verkauf.

Das Dom. Pühlau und Dörndorff, Oelsner Kreiſes, hat 100 zur Zucht noch ſehr taugliche, ſeine und wollereiche Mutterſchaafe, mit oder ohne Wolle zu verkaufen. Wovon Kaufluſtige hierdurch ergebenſt benachrichtigt werden.

*** Pernauer, Windauer u. Liebauer *
Sälein,**

reinſte Qualität, verkauft auf Lieferung:

Louis Ulrich, Fiſchergaſſe No. 1.

Heu zu verkaufen.

Eine Gattung 15 Sgr., die beſte 20 Sgr., den Centner von 15 Bund, à 8 Pfund.

Junkern-Strasse No. 2.

Weizen, Hofet, Spiritus und Schaum-Brantwein à 50 Grad, eben ſo Klee-Saamen, werden zu kaufen verlangt. — Anfrage: und Adreß-Büreau im alten Rathhauſe.

Maculatur

verſchiedenes — in einzelnen Dieſen iſt zu haben in der

Expedition dieſer Zeitung.

Capitalien von 50, 100, 200, 300, 350, 500 Rthl. werden auf Bauergüter

zur erſten pupillarsichern Hypothek für prompte Zinſenzahler verlangt.

Anfrage: und Adreß-Büreau im alten Rathhauſe.

Die In- u. Ausländiſche Mineral-Geſund-Brunnen-Handlung in Breslau,
empfang

von 1831er friſcher Füllung:

Marienbader, Kreuz, und Ferdinands-Brunn, Eger Sprudel, Salzquelle u. Franzens-Brunn, Langenauer, Salzbrunn und Reinerzer, (kalte und laue Quelle) Brunn, ſo wie Selter, Seilnauer, und Fachingers-Brunn; indem die Atteſte der — bei ſchönſter Witterung geſchehenen Schöpfung — zur beliebigen Einſicht bereit liegen, empfiehlt dieſe neue kräftige Füllung zur geneigten Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Saamen = Offerte.

Pimpinell, Rändrich, Senf, und Munkelrübenkörner, empfiehlt in kleinen und großen Quantitäten recht billigt.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Mineral: Brunnen: Anzeig e.**Von 1831er Füllung**

Habe ich die erſten Sendungen von Selter, und Seilnauer-Brunn, Marienbader-Kreuz, und Ferdinands-Brunn, Eger-Franzens, Eger-Salzquelle und Eger-Sprudelbrunn, Saldſchäzer, und Püllnaer-Bitterwaſſer, ſo wie auch Ober-Salzbrunn bereits erhalten; alle andern Gattungen Mineralwaſſer erwarte ich in einigen Tagen, und empfehle ſolche zu den billigſten Preiſen

Carl Fr. Reitsch,

in Breslau, Stockgaſſe No. 1.

Landkarten: Anzeig e.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Ring No. 11. iſt fortwährend zu haben:

Die Karte des Königreichs Polen
den Preuß. Provinzen Oſt- und Weſt-Preußen und Poſen, neſt dem Gebiete von Krakau, entworfen von E. F. Weiland. Preis 10 Egr.
Dieſelbe Karte in kleinerem Maasſtabe. Preis 5 Egr.

Für katholische Christen
sind im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung
erschienen und zu haben:

Zwei und dreißig Scheine
bei der
**ersten heiligen Communion der
Katholiken.**

Je er einen andern Bibelspruch und eine daran ge-
knüpfte Erinnerung enthaltend.

Auf Velin-Papier, mit passenden geschmackvollen
Rand-Verzierungen.
Preis 7½ Sgr.

Buchhandlung Josef Max und Comp.
in Breslau.

Predigten.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist
so eben erschienen und zu haben:

Das Heil in Christo
und
seine Aneignung und Verschmähung.

Drei Predigten
von

Julius Müller,
evangelischem Pfarrer in Schönbrunn.

gr. 8. 1831. Geheftet. Preis 8 Gr. oder 10 Sgr.

Die Prediger-Literatur Deutschlands hat durch obige
Predigten des Herrn Pfarrer Julius Müller, —
der seitdem einen Ruf als Universitäts-Prediger in
Göttingen angenommen hat, — eine gewiß sehr
dankenswerthe und sehr anzuerkennende Bereicherung
erhalten. Wie der Titel andeutet, stehen sie in einer
engen Beziehung zu einander, und bilden gewissermaßen
ein zusammenhängendes Ganzes. Die eigenthümliche,
Geist und Gemüth ansprechende Auffassung und Ent-
wickelung biblischer Texte, so wie die Gediegenheit der
Darstellungsform und die Schönheit der Sprache und
des Ausdrucks, werden diesen Predigten überall Ein-
gang verschaffen, und wir sind im Voraus überzeugt,
daß die öffentliche Kritik dieselben, nicht bloß den
Herren Predigern, sondern auch allen religiös Gesinnten,
als eine wahrhaft erbauende Lectüre dringend
anempfehlen wird.

Buchhandlung Josef Max und Comp.
in Breslau.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind
erschienen:

Herodotos Geschichten.

Uebersetzt von

Friedrich Lange,

Regierungs- und Schul-Rath in Koblenz.
Zweite durchaus verb. Auflage.

2 Bände. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 18 Gr.

Diese, gleich bei ihrem ersten Erscheinen von den
Kennern als musterhaft und klassisch anerkannte Ueber-
setzung des interessantesten und reichhaltigsten griechi-
schen Geschichtschreibers, behauptet noch heute unter
allen Verdeutschungen Herodots den ersten Platz. Kein
späterer Uebersetzer hat den Stil und Ton, ja die An-
muth der griechischen Urschrift so treu wiederzugeben,
und sich so genau an den Sinn und Ausdruck derselben
anzuschließen vermocht, so daß dies Werk dem Freunde
altgriechischer Geschichte als eine anziehende Lectüre,
den Philologen aber als ein bedeutendes Hülfsmittel
zum Verständniß des Urtextes auf alle Weise em-
pfohlen werden kann.

Xenophon's Anabasis

Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen vom
Professor und Rector K. W. Halbkart.

Zweite verbesserte Auflage.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Die Verdeutschung des Xenophontischen Rückzuges
der zehn tausend Griechen, welche von dem verstorbe-
nen Professor Halbkart mit Benutzung der besten
Hülfsmittel ausgearbeitet wurde, behält schon darum
einen Vorzug vor allen gleichzeitigen und spätern Ueber-
setzungen dieses Werks, weil hier dem Text die aus-
süßlichsten und gründlichsten geographischen, historischen
und militairischen Sachklärungen beigelegt sind, durch
welche allein dies Buch erst vollkommen verständlich
und lehrreich wird.

Buchhandlung Josef Max und Comp.
in Breslau.

Anzeige.

Die Uebersicht der im Monat März in den Evis-
Kirchen hier Getauften und Gerauten ist bei dem
Kirchbedienten Jänisch für 4 Pf. zu haben. Eben-
da wird auch des Herrn Subsenior Gerhard kleines
Communtonbuch gebunden für 5½ Sgr., für Auswär-
tige 12 Stück desselben für 2 Rthlr., 10 Stück un-
gebunden für 36 Sar. verkauft.

**Nechte Mauländer wasserdichte
Herren-Hüte**

der neuesten Façon empfangen so eben und verkaufen
zu äußerst wohlfeilen Preisen

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das zweite Haus von der
Schmiedebrück-Ecke.

Literarische Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben angekommen:

Heinemann, Sammlung der die religiöse und bürgerliche Verfassung der Juden in den Königl. Preuß. Staaten betreffenden Gesetze, Verordnungen, Gutachten, Berichte und Erkenntnisse. Mit einem Anhang welcher Gesetze fremder Staaten enthält. 2te verb. Auflage. gr. 8. Glogau. 2 Nthlr.

Aug. Schulz et Comp.

Albrechtsstraße No. 57. in den 3 Karpfen.

Toilette des Dames & Messieurs.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich zu hochhero größerer Bequemlichkeit die Niederlage der Franzöf. und Engl. Parfümerien und Toilette-Seifen des

A. Brichta aus Paris,

nach der Ohlauer Straße No. 84 erstes Viertel vom Ringe und Schuhbrücke, Ecke 1 Stiege verlegt habe.

Die sehr große Auswahl, verbunden mit den möglichst niedrigsten, fixen Preisen, läßt mich auf die Fortdauer des mir sehr schmeichelhaften Zutrauens mit Gewißheit rechnen. Ich bin so frei Folgendes als besonders empfehlenswerth zu bemerken: Alle Gattungen Extraits d'Odeurs, Rezeda, Rose, violette, mousseline Heliotrope, Jasmin, Fleur d'orange composé par Laugier, Pêre & fils, à 6 Gr. bis 26 Gr. per Flascon, Essence de mousseline, Parfum de Néréides, de Salon, d'Hebe, Eau de Patchouly, Eau Fumante du Bengale, par Dissey & Piver Paris, Eau de Cologne, Esprit de Portugal, par Adolf Brichta, 453 Palais Royal Paris, Rowlands genuine Macassar Oil à 18 Gr., eine zweite Sorte à 12 Gr., Honey Water par Smyth & Nephew London, Huile Antique, Bärenfett, das Haar zu conserviren und glänzend zu machen. Feinste Pariser Pommaden in allen Gerüchen von 4 und 6 Sgr., 6 und 10 Gr., von Laugier, 41 Rue Bourg l'abbé Paris, Eau de lentille, bewährtes Mittel gegen Sommerprossen à 8 Gr., Lait de Concombre pour blanchir et raffraichir la peau, pour l'usage des Messieurs, il serve pour ôter le feu du rasoir, composé par Dissey & Piver à 12 Gr., Essence de Citron gegen Flecke in Kleidern, feinste Rouge vegetal approuvée par la Faculté de Medecine de Paris. Räucherkerzen, Räucherpulver und Essenzen von 4 Gr. bis 1 3/4 Nthlr., acht Türkisches Rosen-Öel von Pappadopolio di Trieste, Lippen, Pomme, Zahnpulver vom Dr. Hufeland à 4 Gr. Poudre de Ceylon pour les dents examinée & approuvée par une commission a Paris par Dissey & Piver. Zahnbürsten auf Silberdraht, Engl. Court Plaister, chemische Dinte zum

Zeichnen der Wäsche. Alle Sorten feinsten Seife von 12 Sgr. bis 6 Nthlr. per Duzend, als: Crème de Savon d'amande amère, Essence de Savon, Savon de Naples pour la barbe, Savon Diébitsch à 12 Gr., d'Actrices, de rose, Jessamine, Windsor, Violette, d'amande amère, Cameos à tête rouge, Savon emollient par L. T. Piver, Houbigant Chardin, neu erfundene Conservations-Seife, pour le teint et la barbe.

Von G. D. Groß in Berlin zu Fabrikspreisen Dampf-Chocolade, feine Gewürz, per Pfund 8 Sgr., Gesundheits-Chocolade 10 Sgr., Vanillen, 15 Sgr., Desert, Chocolade 20 Sgr. Briefe werden portofrei erbeten.

On parle chez moi l'anglais, le François et l'italien.

G. Brichta, Parfumeur,

Breslau, No. 84 Ohlauer Straße u. Schuhbrücke, Ecke 1 Stiege.

Anzeige.

Meine hiesigen und auswärtigen Geschäfts-Freunde benachrichtige ich hiermit ganz ergebenst, daß ich mein bisher Schweidnitzer Straße No. 30 geführtes Specerei- und Wein-Geschäft in mein eigenes, früher Herrn Wittmann & Beer gehöriges Haus Schweidnitzer Straße No. 28 verlegt habe, indem ich mich ihrem ferneren schätzbaren Wohlwollen empfehle und mich bestreben werde mir dasselbe durch eine sorgfältige Auswahl der vorzüglichsten aus- und inländischen Weine, so wie jeder Gattung Specerei-Waaren zu den billigsten Preisen auch in dem neuen so einladenden Locale zuzueignen.

F. Frank,

Schweidnitzer Straße No. 28.

Offerte eines bis jetzt noch nicht empfohlenen billigen Taback's.

Es gelang mir vor einiger Zeit in einer Oesterreichschen Auction eine Parthie altes abgelegenes

Ungarisches Sand-Blatt

sehr billig zu ersehen, welches ich geschnitten in Pfund-Paketen à 4 Sgr. und bei 4 Pfund à 3 3/4 Sgr. offerire.

Kenner werden diesen Taback sehr preiswürdig, leicht und wohlriechend finden und sich überzeugen, daß es nicht darum zu thun ist, unter einer prahlerischen Etiquette einen inländischen Taback zu verkaufen; da er blos in ord. blau Papier gepackt und mit dem Namen und Stempel versehen ist.

Die Taback-Fabrik

G. B. Jäkel,

Ring- und Schmiedebrücken, Ecke No. 42.

Militair = Lack.

Außer meinem sogenannten Militair-Lustlack, mit welchem man in der größten Kälte lakiren kann, empfehle ich eine zweite Sorte zu 8 Sgr. das Pfund, zu welchem man ebenfalls keine Sonnen- oder Stubenwärme braucht und man dennoch den schönsten Glanz, verbunden mit tiefster Schwärze, hervorbringt; durch kleine Versuche bitte ich sich von gesagtem zu überzeugen, auch empfehle ich Blauslein, Steinmark, Schuhwischse, Oelfirniss, Leinöl, f. m. u. ord. Bleinweiß, Französ. Terpentindöl, Copallack ic. ic. zu noch billigern als annoncirten Preisen.

Extra feine Schweidnizer Stärke

das Pfund 3 Sgr., feine 2½ Sgr., mittlere 2 Sgr., ordinaire 1½ Sgr. Coffee, Zucker, Gewürze, zu möglicht billigsten Preisen.

Sehr süße gebackene Pflaumen ohne Rauch und tadelfrei 4 Pfund 6—7 Sgr.

F. A. Gramsch,

äußere Neusche-Strasse No. 34.

Frischen geräucherten Weser-Lachs,

in Qualität so schön als Rheinflachs, per Pfd. 1 Rthlr., frischen geräucherten Silber-Lachs, sehr schön und fett, per Pfd. 25 Sgr., erhielt ich mit letzter Post. — Auch offerire frisch marinirten Aal per Pfd. 7 Sgr., 2 Pfd. für 13 Sgr., marin. Lachs per Pfd. 8 Sgr., 2 Pfd. für 15 Sgr.

G. B. Jäkel.

Sommer-Hüte sechs Loth an Gewicht vom feinsten Filz, empfiehlt die Hutfabrik Neusche-Strasse No. 43., Niederlage Neusche-Strasse No. 63. neben dem grünen Pollak, bei Carl Schmidt.

Apotheker-Gehülfen, Handlungs-Diener, Hauslehrer, Deconomen, Wirthschaftsschreiber ic. ic. mit vorzüglichen Attesten, werden jederzeit vom Anfrager und Adress-Büreau, im alten Rathhause nachgewiesen und haben Herrschaften für deren Besorgung niemals etwas zu entrichten.

Unterkommen = Besuch.

Ein unverheiratheter militairfreier Deconom, der sich durch Zeugnisse seines Wohlverhaltens legitimiren kann und seine Forderungen äußerst solide sind, wünscht eine baldige Versorgung als Beamter, oder irgend eine andere ihm angemessene Placirung. Näheres zu Breslau, Oberthor Mathiasstrasse No. 20. zwei Stiegen.

Reisegelegenheit.

Eine viersitzige Chaise nach Berlin geht den 26sten d. M. ab. Das Nähere ist zu erfragen Messergasse No. 14.

Unter billigen Bedingungen

ist zu vermietthen und bald zu beziehen die grundfeste Doppelbaude dicht an der Elisabethstraße. Das Nähere bei dem Glasermeister Münster im langen Holz am Neumarkt.

In der Kornecke

ist ein schönes, geräumiges Verkaufs-Gewölbe von Term. Johanni oder Michaeli d. J. ab, zu vermietthen und das Nähere beim Wirth des Hauses zu erfahren.

Zu vermietthen

und auf Johanni zu beziehen ist neue Herren-Strasse im weißen Adler die zweite Etage von 3 Stuben, einer Alkove, Küche und nöthigem Beigelaß. Näheres darüber im 3ten Stock beim Eigenthümer.

Zu vermietthen.

Im Bürgerwerder, im Hause zum goldenen Anker, ist die bequem eingerichtete Handlungsgelegenheit (auch für jedes andere Geschäft, wo ein Verkaufs-Gewölbe erforderlich ist, sehr passend) nebst Wohnung von Johanni ab zu vermietthen. Das Nähere erfährt man Schmiedebrücke No. 58 beim Wirth.

Zu vermietthen

und auf Michaeli c. zu beziehen, ist der erste Stock im Eckhause No. 12. auf der Ohlauer-Strasse, bestehend in 7 Zimmern 1 Kabinet 2 Domestiken-Stuben und dem sonst nöthigen Gelaß. Die Stallung auf 4 Pferde, Wagenplatz ic., kann auf Verlangen dazu gegeben werden. Das Nähere ist im Comptoir von G. Seyler & Callinich am Ringe No. 7. zu erfahren.

Zu vermietthen

und bald zu beziehen ist in der Dreitenstrasse No. 3. eine Etage hoch, vorn heraus eine freundliche, gut meublirte Stube.

*** Ein sehr angenehmes Sommer-Logis ***
ist zu vermietthen und gleich zu beziehen: Fischergasse No. 1 bei der Nicolai-Wache.

Zu vermietthen

ein Gewölbe nach dem Hofmarkt und Johanni zu beziehen. Das Nähere Dächerplatz No. 11. am Niembergshofe im Gewölbe.

Angesommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Gaffron, von Künern. — In der goldnen Zepfer: Hr. Graf v. Burghauf, Major, von Mühlatschig. — In der blauen Hirsch: Herr Pietrzyk, Hr. Awedyl, Kaufleute, von Warschau. — In dem weißen Adler: Hr. Arendski, Hr. Hoffmann, Wirthschafts-Beamte, von Prigodjice. — In zwei goldner Löwen: Hr. Pniower, Kaufmann, von Krappitz. — In der gr. Christovb: Hr. Elfischer, Kaufmann, von Strotkan

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.